

# Dokumente zur Ahnenforschung

Die folgenden Abbildungen eingescannter Originaldokumente erfolgt ausschließlich aus Gründen der sachlichen Veranschaulichung. Das trifft auch und ganz besonders für die Dokumente aus dem dritten Reich zu. Weder Inhalte noch Symbole sollen hier gebilligt oder verherrlicht werden. Nationalsozialistische Symbole wurden durch Unschärfe unkenntlich gemacht.

Genealogie ist keine Erfindung der Moderne. Früher widmeten sich einzelne Personen vorwiegend der Erforschung der Familiengeschichte der Adelsgeschlechter, seit Anfang des 20. Jahrhunderts interessierten sich auch vermehrt Bürgerliche für diese Tätigkeit.

Schon 1933 gab der „Reichsverband der Landesbeamten Deutschlands“ einen Ahnenpass heraus, der seinem Besitzer ermöglichen sollte, seine arische Abstammung nachzuweisen.

Im Zuge der Nürnberger Rassengesetze (1935) nahm die Familienforschung einen rasanten Aufschwung.

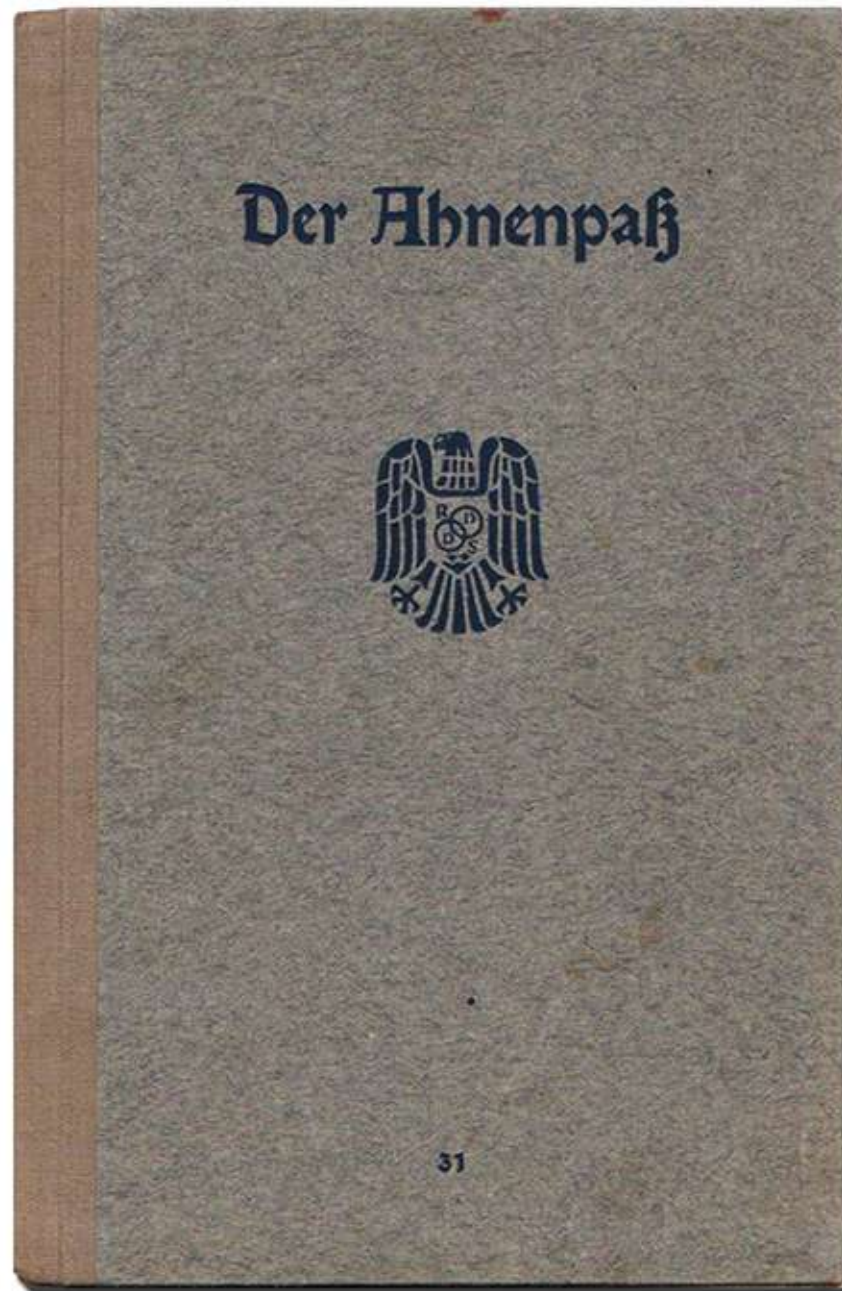
Der Besitz eines Ahnenpasses war zu keiner Zeit während der nationalsozialistischen Herrschaft Pflicht. Dennoch wurde es jedermann, auch den Nicht-„Ariern“ – nahegelegt, einen Ahnenpass zu führen. Für alle im Staatsdienst tätigen und sonstigen Beamten war der Besitz eines Ahnenpasses eine mehr oder weniger selbst auferlegte Pflicht.

Einen Ahnenpass zu erstellen, war zeit- und kostenaufwändig, weil Angaben nur aufgrund von Originalurkunden bzw. beglaubigten Abschriften anerkannt wurden.

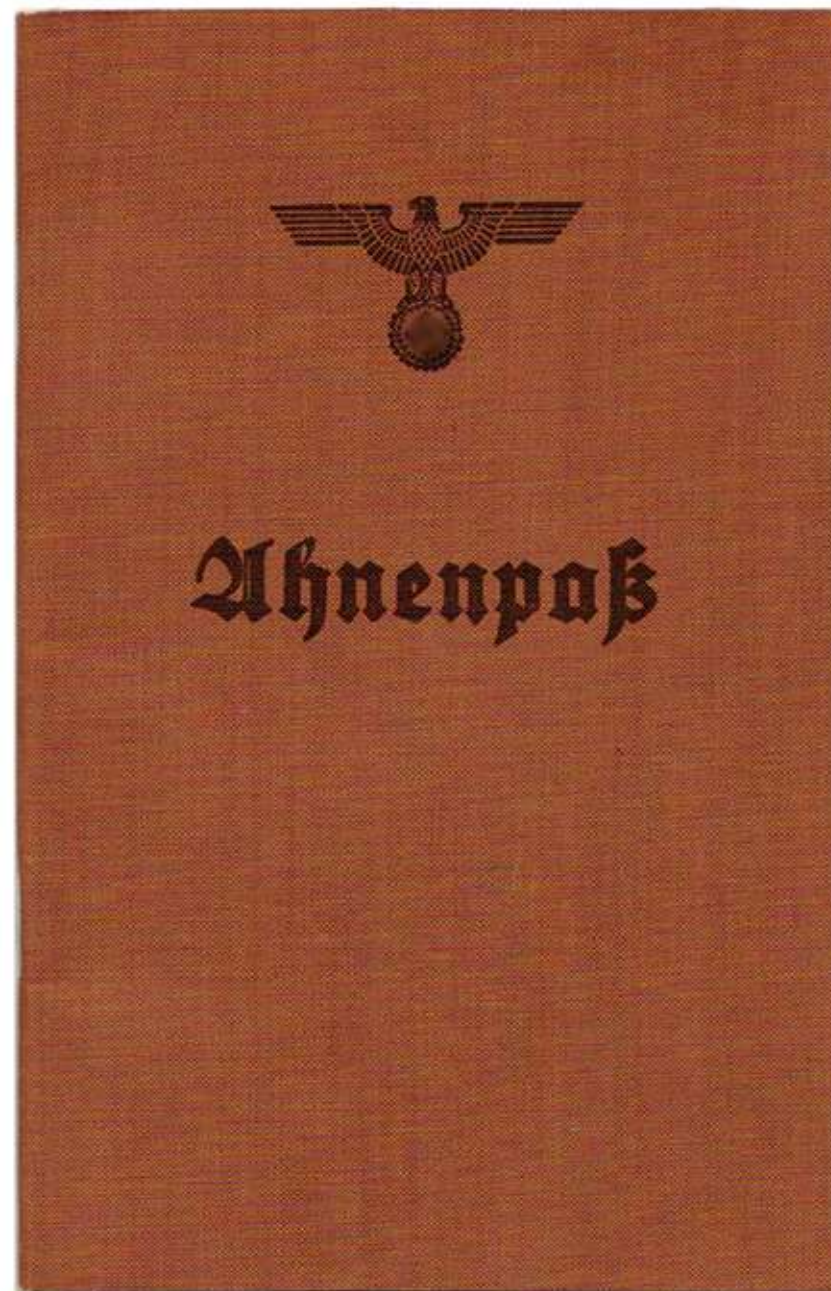
Die wichtigsten Quellen bei der Familienforschung waren und sind die Kirchenbücher der Gemeinden.

## Abbildungsverzeichnis

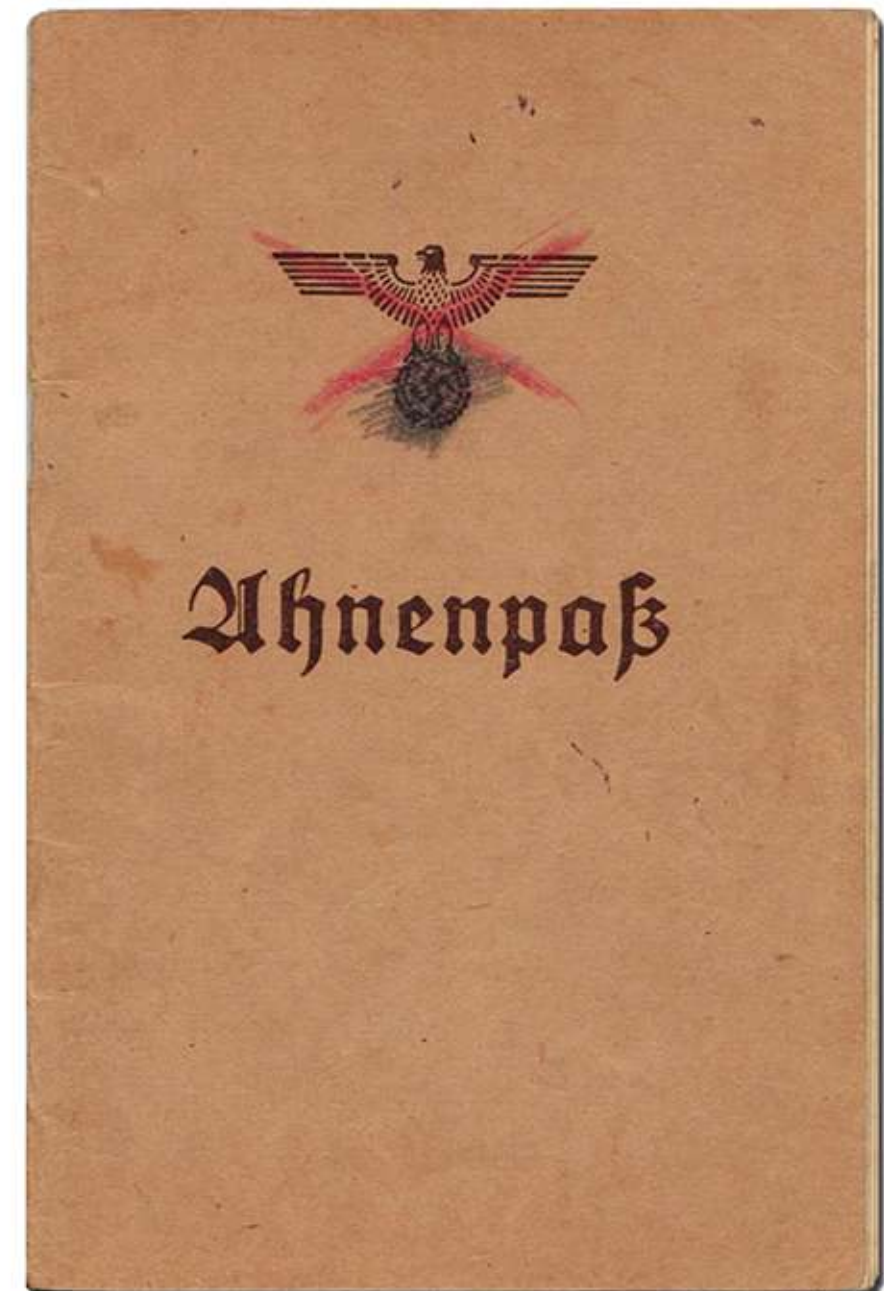
Abb.: 1- Cover verschiedener Ahnenpässe .....	3
Abb.: 2 – Ahnenpass 1 - Titelseite innen .....	4
Abb.: 3 – Ahnenpass 1 - Anleitung zum Ausfüllen des Ahnenpasses.....	5
Abb.: 4 – Ahnenpass 1 - Stammbaumseite im Ahnenpass .....	6
Abb.: 5 - Ahnenpass 2 - Innentitelblatt .....	7
Abb.: 6 - Ahnenpass 2- Vorwort und Anleitung 1 .....	8
Abb.: 7 - Ahnenpass 2- Vorwort und Anleitung 2 .....	9
Abb.: 8 – Ahnenpass 3 - ausgefüllte Formularseite (Besitzer des Ahnenpasses mit Ehepartner; Eltern des Ahnenpassbesitzers) .....	10
Abb.: 9 - individuell angelegtes Stammbaumformular .....	11
Abb.: 10 - Beglaubigte Abschrift einer Geburtsurkunde .....	12
Abb.: 11 - Beglaubigte Abschrift aus dem Taufregister .....	13
Abb.: 12 - weiteres Beispiel für eine Beglaubigte Abschrift aus dem Taufregister .....	14
Abb.: 13 - Beispiel für ein mit Maschine ausgefülltes Formular (Auszug aus dem Taufregister).....	15
Abb.: 14 - Beispiel für eine beglaubigte Geburtsurkunde .....	16
Abb.: 15 - Beispiel für eine beglaubigte Geburtsurkunde (Maschinenschrift).....	17
Abb.: 16 - Originaler Trauschein.....	18
Abb.: 17 - Beispiel für eine beglaubigte Heiratsurkunde.....	19
Abb.: 18 - Weiteres Beispiel für einen beglaubigten Trauschein .....	20
Abb.: 19- Antwortschreiben auf eine Anfrage zu Einträgen im Kirchenbuch in Form eines vorgedruckten Formulars .....	21
Abb.: 20 - Handschriftliches Antwortschreiben auf eine Anfrage im Pfarramt .....	22
Abb.: 21 - Begleitschreiben zu einer Antwort auf eine Anfrage beim Pfarramt .....	23
Abb.: 22 - Antwort auf eine Anfrage beim Pfarramt in Form einer Postkarte .....	24



**Ahnenpass 1**  
Herausgegeben vom  
Reichsverband der Landesbeamten Deutschlands



**Ahnenpass 2**  
Herausgegeben vom Zentralverlag der NSDAP



**Ahnenpass 3**  
Herausgeber nicht feststellbar, weil die ersten  
Seiten fehlen

Abb.: 1- Cover verschiedener Ahnenpässe

# Der Ahnenpaß

des / der

Name: *Geinrich Gomm*  
Ort: *Rosenthal*  
Anschrift: *über Rosenthal / Brandenburg*  
Zersprecher: \_\_\_\_\_



Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H.  
Berlin SW 61

Ausgabe 31 (mit Sterbebeurkundungen)

Abb.: 2 – Ahnenpass 1 - Titelseite innen

# Der Ahnenpaß

Herausgegeben vom

Reichsverband der Standesbeamten Deutschlands E. V., Berlin

Text und Druckanordnung urheberrechtlich geschützt. Unbefugte Nachahmung oder Nachdruck werden verfolgt.

## Zur Beachtung:

1. Name, Begriff und Methode des Ahnenpasses überhaupt wurden 1933/34 vom Reichsverband der Standesbeamten Deutschlands E. V. geschaffen.
2. Die vollständig ausgefüllten und beglaubigten Vordrucke der Seiten 6 bis 37 dieses Ahnenpasses sind ausschließlich für Zwecke des Abstammungsnachweises bestimmt. Die Beglaubigung erfolgt durch Unterschrift unter Beidrückung des Dienstseignels und Angabe des Datums.
3. Jeder Standesbeamte oder Kirchenbuchführer (z. B. am Wohnorte des Nachweispflichtigen) kann auf Grund ihm vorgelegter Urkunden (die vorher beschafft und gesammelt vorgelegt werden) oder eines anderen ordnungsgemäß beglaubigten Ahnenpasses die Beglaubigung\*) von Eintragungen vornehmen. Als Gebühr erhebt der Standesbeamte 10 Rpf. für jede Beglaubigung, jedoch nicht mehr als 1,— RM bei jeder Vorlage eines Ahnenpasses für sämtliche Beglaubigungen bis zu den Ur-Ur-Großeltern (bis Ziffer 31). Für jede weitere Beglaubigung (ab Ahn 32) ist eine zusätzliche Gebühr von 10 Rpf. zu zahlen. (RdErl. d. RuPrWdZ. vom 26. 1. 1935 — I B 22/236 II — und vom 5. 4. 1937 — I B 1 3/403 —.)
4. Die Eintragung kann auch durch den zuständigen Standesbeamten oder Kirchenbuchführer erfolgen. (Die Wörter „Urkunden“ bzw. „Ahnenpaß“ in der Richtigkeitsbescheinigung sind in diesem Falle zu streichen.) Hierfür sind die für die Ausstellung von Registerauszügen üblichen Gebühren zu entrichten.
5. Geeignete Vordrucke für die Beschaffung der Urkunden (vorgedruckte Briefe an Standes- und Pfarrämter) sind im Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H., Berlin SW 61, zum Preise von 30 Pfg. für 10 Stück erschienen.
6. Eine Beglaubigung bzw. Eintragung der Sterbeurkundungen (Vordrucke mit durchbrochener Umrahmung auf den ungeraden Seiten) ist für Zwecke des Abstammungsnachweises jeweils nur dann erforderlich, wenn die Geburts- (Tauf-) bzw. Heiratsurkunden der betreffenden Ahnen nicht zu beschaffen sind.
7. Nicht mit Tinte ausgefüllte Teile der Vordrucke sind durch Striche gegen spätere unberechtigte Nachtragungen zu sichern. Werden Wörter gestrichen oder hinzugefügt, ist deren Zahl im Beglaubigungsvordruck am Rande womöglich in Buchstaben anzugeben. Weist ein Vordruck keinerlei Streichungen oder Hinzufügungen auf, dann soll der Standesbeamte oder Kirchenbuchführer bei der Beglaubigung dies dadurch kennzeichnen, daß er vor den Vordruck: „.....Wörter gestrichen .....Wörter hinzugefügt“, jeweils mit Tinte das Wort: **k e i n e** setzt. Als Hinzufügung von Wörtern gilt es nicht, wenn der Beglaubigende einen Vordruck ergänzt, sondern nur, wenn schon vorhandene Tinteneinträge gestrichen und darüber die richtigen Angaben gesetzt werden. **Kasuren im Vordruck machen diesen ungültig**, ausgenommen sind natürlich die Bleistifteinträge, die vor der Beglaubigung durch Tinteneinträge ersetzt werden. Soll eine **E h e s c h l i e ß u n g** beglaubigt werden, bevor die Geburts- und Heiratsurkunden der Ehegatten beglaubigt sind, müssen in diesen Vordrucken (die ja unmittelbar gegenüber auf der linken Seite stehen) die Namen entsprechend den Angaben der Heiratsurkunde mit Tinte ausgefüllt werden.
8. Treffen nach einer in den Standesregistern oder Kirchenbüchern enthaltenen Ergänzung oder Berichtigung die ursprünglichen Angaben zur Zeit der

\*) Für Beglaubigungen aller Art sind außerdem die Notare und Amtsgerichte zuständig. Für diese gelten jedoch nicht die unter Punkt 3 erwähnten Gebührensätze, sondern die wesentlich höheren Sätze ihrer eigenen Gebühren-Ordnungen.

Eintragung im Ahnenpaß ganz oder teilweise nicht mehr zu, so sind an deren Stelle die aus der Beschreibung sich ergebenden Tatsachen in den Ahnenpaß aufzunehmen. Z. B. Meier (Annahme an Kindes Statt) oder Müller (Einbenennung) oder Schulz (Namensänderung).

## Leitfäden für die Ausfüllung des Ahnenpasses:

1. Eintragungen im Ahnenpaß werden nur auf Grund vorgelegter (Original-) Personenstandsurkunden (vom zuständigen Standesbeamten oder Pfarrer unterschriebene Registerauszüge) und nicht auf Grund von Abschriften dieser Urkunden beglaubigt.
2. Vor- und Familiennamen sind buchstäblich genau so in den Ahnenpaß einzutragen, wie sie in den entsprechenden Personenstandsurkunden geschrieben sind. Auch die Reihenfolge der Vornamen ist beizubehalten. Das gleiche gilt für die in den Personenstandsurkunden angegebenen Berufe. Es geht also nicht an, einen späteren Beruf in die Heiratsurkunde einzusetzen, der in der Heiratsurkunde nicht vermerkt ist.
3. Es ist auch nicht zulässig, die Schreibweise eines Namens im Ahnenpaß dadurch zu verändern, daß man die angeblich richtige Schreibweise in Klammern hinzusetzt.
4. Das Bekenntnis ist grundsätzlich nur dann einzutragen, wenn es in der betreffenden Urkunde ausdrücklich erwähnt ist, sonst ist das betreffende Feld zu durchstreichen.
5. Bei der Ausfüllung der Geburtsurkunden ist folgendes zu beachten:
  - a) wenn eine standesamtliche Urkunde vorliegt, sind die Druckworte „getauft am ... in ...“ und „... Pfarramt“ zu streichen.
  - b) Wenn eine pfarramtliche Taufurkunde vorliegt, sind, falls beides angegeben ist, oberhalb der punktierten Linie Tag und Ort der Geburt, unterhalb der Linie Tauftag und Ort einzutragen, sonst nur die in der Urkunde enthaltenen Daten. Vor das Druckwort „... Pfarramt“ ist die Konfession (z. B. evang., kath., altkath.) und dahinter die nähere Bezeichnung des Pfarramtes („St. Stephan“ oder „Bürgerhospital“) und der Ort zu setzen. Dadurch wird gleichzeitig das Bekenntnis des Täufelings festgestellt.
  - c) Liegen sowohl eine standesamtliche als auch eine pfarramtliche Urkunde vor, können sinngemäß die Angaben beider Urkunden (jeweils ober- und unterhalb der punktierten Linien) eingetragen werden.
  - d) In jedem Falle können in die für die Eltern bestimmten Zeilen hinter den Namen auch der Beruf, der Wohnort und das Bekenntnis eingetragen werden, falls diese Angaben in der Urkunde enthalten sind (z. B.: Sohn des [20]: Johann, Friedrich Müller, Bauer in Großbeeren, evang. / und der [21]: Barbara, Maria geb. Baumann, kath.).
6. Ergänzende Angaben über die Abstammung und das Bekenntnis können erforderlichen Falles in die auf allen geraden Seiten links unten angeordneten Felder eingetragen werden. Es sind stets die Unterlagen anzugeben, auf Grund deren die Eintragung erfolgt und zwar so genau, daß sie jederzeit zur Überprüfung ohne neue Sucharbeit herangezogen werden können (also auch Angaben über den Aufbewahrungsort der Unterlagen). Es wird empfohlen, in schwierigen Fällen (z. B. bei unehelichen Geburten) den beglaubigenden Standesbeamten zu bitten, daß er die Eintragung selbst vornimmt, damit Streichungen und Ausbesserungen vermieden werden.
7. Der Standesbeamte, Kirchenbuchführer oder Notar beglaubigt in erster Linie die Übereinstimmung der Eintragungen der einzelnen Vordruckfelder mit den Angaben der ihm vorgelegten Urkunden. Sofern ihm die genealogischen Zusammenhänge nicht gewahrt erscheinen, ist er berechtigt, die Beglaubigung abzulehnen und bei festgestellten Unrichtigkeiten dies an der betreffenden Stelle zu vermerken, um einen Mißbrauch zu verhindern. Die endgültige Entscheidung über die richtige Einordnung ist jedoch Aufgabe der Dienststelle, die den Abstammungsnachweis fordert.

Abb.: 3 – Ahnenpass 1 - Anleitung zum Ausfüllen des Ahnenpasses

Ahnen-

Eltern	Großeltern	Urgroßeltern	Mitteltern (Ur-Urgroßeltern)	Mitgroßeltern (Ur-Ur-Urgroßeltern)
2 Vater: Gutmann Gern	4 Heinrich Gern	8 Philipp Gern 12.10.1826	16 Johann, Joseph Gern	32 Joseph Gern, Philipp
	6 Maria Gern geb. Luze	10 Joseph Gern	17 Marg. Elisabeth geb. Luze	34 Hans Kühle 1750 Wittig
		geb. Lohmann	18 Anna Dorothea geb. X-fach	36 Cath. Peltz (Leinwand)
		10 Heinrich	20 Jakob geb. Luze	40 Joseph Engel
		Luze	21 Anton geb. Luze	42 Mathias Kühle
		11 Dorothea geb. Luze	22 Johann Luze	43 Maria Telen
		geb. Pfanzelt	23	44
				45
				46
				47

△ Joseph Gern  
(Die Ziffern dieser Ahnentafel stimmen)

tafel

12 Heinrich	24 Johann, Josef geb. Pfanzelt	48
13 Philipp	25 Philipp Gern	49
14 Heinrich Dorothea	26 Philipp Gern	50
15 Maria Dorothea	27 Maria Dorothea geb. Luze	51
geb. Lohmann	28	52
	29	53
	30	54
	31	55
	32	56
	33	57
	34	58
	35	59
	36	60
	37	61
	38	62
	39	63

mit denen der Seiten 6-37 überein).

Abb.: 4 – Ahnenpass 1 - Stammbaumseite im Ahnenpass



# Ahnenpaß

de G.

Name: *Trinckler, Richard Hermann*

Beruf:

Ort: *Koppenberg*

Dieser Ahnenpaß ist begutachtet von der Reichsstelle für Sippenforschung im Reichsministerium des Innern und von vielen Dienststellen der NSDAP. zum Dienstgebrauch empfohlen. Er ist nur für Deutschblütige bestimmt. **Mischlinge und Fremdrassige erhalten Eintragungen in diesen Ahnenpaß bei den Standesämtern nicht beglaubigt.**

Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. G.m.b.H., München

Abb.: 5 - Ahnenpass 2 - Innentitelblatt

**D**ie gesamte Bildungs- und Erziehungsarbeit des völkischen Staates muß ihre Krönung darin finden, daß sie den Rassefinn und das Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn der ihr anvertrauten Jugend hineinbrennt. Es soll kein Knabe und kein Mädchen die Schule verlassen, ohne zur letzten Erkenntnis über die Notwendigkeit und das Wesen der Bluteinheit geführt worden zu sein!

Damit wird die Voraussetzung geschaffen für die Echaltung der rassenmäßigen Grundlagen unseres Volkstums und durch sie wiederum die Sicherung der Vorbedingungen für die spätere kulturelle Weiterentwicklung!

*Adolf Hitler*

Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession! Kein Jude kann daher Volksgenosse sein!

(Programm der NSDAP, Punkt 4)

Der Ahnenpaß stellt eine Urkunde im Sinne des Gesetzes dar; es ist daher bei seiner Erstellung auf peinlichste Genauigkeit der gemachten Angaben und auf die unbedingte Richtigkeit der niedergelegten Ahnenreihen zu achten. Auch erspart sich der Paßinhaber durch sorgfältige und richtige Aufstellung Arbeit, Zeit und unnötige Kosten, da bei der amtlichen Überprüfung Fehler und Irrtümer im eingereichten Ahnenpaß bestimmt zutage treten werden.

Die sorgfältig ausgefüllten Vordrucke Nr. 1 - 63, welche auf den Seiten 8 - 39 enthalten sind, sowie die Ergänzungen auf den Seiten 40 mit 47, ersehen für den Zweck des deutschblütigen Abstammungsnachweises anderweitige beglaubigte Urkundenabschriften. Sie müssen aber einzeln durch den zuständigen Standesbeamten oder Kirchenbuchführer beglaubigt und gestempelt werden. Der Ahnenpaß muß dem betreffenden Beamten eingesandt werden mit dem Ersuchen, die Richtigkeit der einzelnen für diesen Beamten zuständigen Eintragungen zu überprüfen und gegebenen Falles Änderungen und Richtigstellungen vorzunehmen, und dann die ordnungsmäßig erstellten Angaben mit seiner Unterschrift zu beglaubigen und mit dem Dienstempel zu versehen. Im Falle einer Richtigstellung sind die Worte: Auf Grund vorgelegter Urkunden . . . zu streichen. Wird jedoch die Einreichung der Einträge von der Beifügung von Urkunden begleitet (in diesem Fall kann die Beglaubigung sämtlicher Einträge von dem für den Wohnsitz des Ahnenpaßinhabers zuständigen Standesamt erfolgen), so wird der vorher erwähnte Zusatz: Auf Grund vorgelegter Urkunden . . . beibehalten, und die Beglaubigung erfolgt auf Grund der Vorlage jener beglaubigten Dokumente. Für den ersteren Fall, wenn also die Einsendung ohne Dokumente erfolgt, sind die Angaben mit weichem Bleistift einzuschreiben, während im letzteren Falle die Ausfüllung mit Tinte vorzunehmen ist. Die Einträge sollen den Raum der Vordrucke nach Möglichkeit ausfüllen, wo dies nicht der Fall ist, müssen die

Abb.: 6 - Ahnenpaß 2- Vorwort und Anleitung 1

leeren Stellen durch Striche ausgefüllt werden, um fälschlichen und unberechtigten späteren Zusätzen vorzubeugen.

An Gebühren werden lt. amtlichem Erlaß 10 Reichspfennig für jede einzelne Beglaubigung erhoben, bei zehn oder mehr gleichzeitigen Beglaubigungen nicht mehr als 1 Reichsmark, soweit sich diese auf die Ahnen Nr. 1 - 31 beziehen. Ab Nr. 32 (Urvatergroßeltern) muß jedoch wieder für jede Beglaubigung RM. -,10 bezahlt werden. Voraussetzung ist bei dieser Gebührenberechnung, daß die Angaben richtig und mit Tinte geschrieben sind, und die Beglaubigung an hand vorgelegter Urkunden erfolgt. Werden dagegen die Eintragungen vom Standesbeamten vorgenommen, so betragen die Gebühren für jede Beurkundung RM. -,60. Die genaue Festlegung aller anfallenden Gebühren, die bei der Bemühung um den arischen Abstammungsnachweis entstehen können, erfolgte mit den Erlassen des Reichsinnenministers v. 26. 1. 1935 - IB 22/236 II, v. 4. 3. 1935 - IB 3/29, v. 10. 10. 1935 - IB 3/305 und v. 5. 4. 1937 - IB 3/403.

### **Nach welchen Richtlinien wird die Ahnentafel erstellt?**

Die Ahnentafel soll den Nachweis der deutschen oder arischen Abstammung einer bestimmten Person erbringen. Sie geht daher von der an erster (unterster) Stelle stehenden Person (dem Ahnenträger) aus und erstreckt sich dann über die Reihe der Ahnenschaft von Geschlecht zu Geschlecht, somit den Weg des Blutes aufweisend, das sich durch den Lauf der Jahrhunderte bis auf den jüngsten Nachkommen übertragen hat. Hieraus erhellt schon, daß es sich bei der Aufstellung der Ahnentafel nur um leibliche, also um Blutsahnen handeln kann, und daß daher Adoptio- oder Stiefeltern ohne weiteres auszuscheiden haben. Bei der Aufstellung ist darauf zu achten, daß alle Ahnen an richtiger Stelle eingetragen werden. Das wird erreicht durch eine sinnvolle Zählung, die bei Nr. 1, dem Ahnenträger, beginnt, und sich mit 2 für den Vater, 3 für die Mutter, 4 und 5 für die Großeltern väterlicher-, 6 und 7 für die Großeltern mütterlicherseits aufbaut.

4

Bei dieser Bezifferung erhalten die Ausgangspersonen ungeachtet ihres Geschlechts stets die Ziffer 1, im weiteren Verlauf die männlichen Ahnen immer gerade, die weiblichen Ahnen ungerade Ziffern. Ferner sei darauf hingewiesen, daß die Eltern immer die doppelte Ziffer ihrer Kinder aufweisen, hat der Sohn also beispielsweise die Ziffer 4, so trägt der Vater die Zahl 8, die Mutter  $8 + 1 = 9$ . Nach dieser Formel geht die Aufstellung durch alle Geschlechterfolgen hindurch, so daß man sich durch die Bezifferung sehr leicht auch in umfangreichen Ahnenreihen zurechtfinden und einen bestimmten Ahn mit Leichtigkeit herausfinden kann. Die endgültige Fassung der Ahnentafel, die je nach Umfang viel Zeit und Arbeit erfordern kann, sollte nur auf Grund einwandfreier Ermittlungen und beglaubigter Urkunden vorgenommen werden. Hat man erst seine Ahnentafel in der vorerwähnten einwandfreien, von Urkunden untermauerten Art erstellt, so sind die Unterlagen für den Ahnenpaß, der eine wertvolle, für alle Zwecke und Behörden gültige Urkunde darstellt, ohne weiteres gegeben, und die Beglaubigung stößt auf keinelei Hindernisse.

Über kurz oder lang wird der Ahnenpaß ein Pflichtausweis für jeden deutschen Volksgenossen werden und es ist dann zweifellos vorteilhaft, bereits Inhaber dieser Urkunde zu sein; auch erspart es den mit Arbeit überhäuften Amtsstellen manche Mühe, wenn jeder von sich aus sich diesen Ausweis beschafft, der ihn als vollwertigen Volksgenossen im Sinne des Punktes 4 des Programms der NSDAP. kennzeichnet.

Für die Aufnahme in die NSDAP. wird der deutschblütige Abstammungsnachweis bis mindestens zum Jahre 1800 gefordert. Es kann daher bei früh heiratenden Geschlechterfolgen der Fall eintreten, daß zum vollgültigen Nachweis in einzelnen Linien noch eine weitere Geschlechterfolge benötigt wird, um das Stichtjahr 1800 zu überbrücken. Für diesen Fall sind zur Ergänzung die unnummerierten Vordrucke auf Seite 40 mit 47 vorgesehen, die auch für die weitere Erforschung des Namensstammbaumes, d. h. der väterlichen Linie, verwendet werden können. Die Numerierung ist hierbei selbst durchzuführen.

Der Ahnenpaß kann für Angehörige beider Geschlechter aufgestellt werden, gilt aber immer nur für eine Person.

5

Abb.: 7 - Ahnenpaß 2- Vorwort und Anleitung 2

<p><b>1</b></p> <p>Geburtsname: <u>Lamm</u>  Dornamen: <u>Heinrich, Rudolf</u>  geboren am <u>19. September 1924</u> in <u>Poppenhausen</u>  als Kind des (2) <u>Albert Lamm Lamm</u>  und der (3) <u>Gertrud August Gutsa geb. Schimmelfors</u>  Bekenntnis: <u>no</u> Tauftag: .....  Beuch. b. Standesamt: <u>Spiegelberg</u> Geb.-Reg.-Nr. ....  b. Pfarramt: ..... Tauf-Reg.-Nr. ....</p>	<p>Die Richtigkeit des Eintrages wird auf Grund vorgelegter Urkunden beglaubigt.  ..... Wortler gefuricht ..... Wortler hinzugefugt.</p> <p>Standesbeamter Kirchenbuchfuhrer</p> <p>Siegel</p>
<p>gestorben am ..... in .....</p> <p>beuch. b. Standesamt — Pfarramt ..... Reg.-Nr. ....</p>	<p>Fur nebenstehenden Eintrag ist Beglaubigung nicht erforderlich.</p>
<p><b>Die Eheschließung des</b>  <u>Erwin Richard Lamm</u>  Beruf: <u>Pol. Hartmeister</u> Bekenntnis: <u>evang</u>  und der <u>Elfriede Gertrud Treugard</u>  geborene <u>Zabel</u> Bekenntnis: <u>evang</u>  erfolgte am <u>30. Sep. 1947</u> in <u>Ferleberg</u>  beuch. b. Standesamt — Pfarramt <u>Ferleberg</u> Reg.-Nr. ....</p>	<p>Die Richtigkeit des Eintrages wird auf Grund vorgelegter Urkunden beglaubigt.  ..... Wortler gefuricht ..... Wortler hinzugefugt.</p> <p>Standesbeamter Kirchenbuchfuhrer</p> <p>Siegel</p>
<p><b>Ehegatte</b>  Geburtsname: <u>Zabel</u>  Dornamen: <u>Elfriede Gertrud Treugard</u>  geboren am <u>29. 11. 1928</u> in <u>Ferleberg</u>  als Kind des <u>Paul Zabel</u>  und der <u>Louise geb. Zabel</u>  Bekenntnis: <u>evang</u> Tauftag: .....  Beuch. b. Standesamt: <u>Ferleberg</u> Geb.-Reg.-Nr. ....  b. Pfarramt: ..... Tauf-Reg.-Nr. ....</p>	<p>Die Richtigkeit des Eintrages wird auf Grund vorgelegter Urkunden beglaubigt.  ..... Wortler gefuricht ..... Wortler hinzugefugt.</p> <p>Standesbeamter Kirchenbuchfuhrer</p> <p>Siegel</p>
<p>gestorben am ..... in .....</p> <p>beuch. b. Standesamt — Pfarramt ..... Reg.-Nr. ....</p>	<p>Fur nebenstehenden Eintrag ist Beglaubigung nicht erforderlich.</p>

<p><b>(Vater von 1)</b> <b>2</b></p> <p>Familienname: <u>Lamm</u>  Dornamen: <u>Albert Lamm</u>  geboren am <u>18. Mart 1897</u> in <u>Poppenhausen</u>  als Sohn des (4) <u>Heinrich Lamm</u>  und der (5) <u>Minna Auguste Warrig geb. Engel</u>  Bekenntnis: <u>no</u> Tauftag: .....  Beuch. b. Standesamt: ..... Geb.-Reg.-Nr. ....  b. Pfarramt: ..... Tauf-Reg.-Nr. ....</p>	<p>Die Richtigkeit des Eintrages wird auf Grund vorgelegter Urkunden beglaubigt.  ..... Wortler gefuricht ..... Wortler hinzugefugt.</p> <p>Standesbeamter Kirchenbuchfuhrer</p> <p>Siegel</p>
<p>gestorben am ..... in .....</p> <p>beuch. b. Standesamt — Pfarramt ..... Reg.-Nr. ....</p>	<p>Fur nebenstehenden Eintrag ist Beglaubigung nicht erforderlich.</p>
<p><b>Die Eheschließung des</b> <b>2/3</b>  <u>Albert Lamm Lamm</u>  Beruf: <u>Arbeiter</u> Bekenntnis: <u>no</u>  und der <u>Gertrud August Gutsa</u>  geborene <u>Schimmelfors</u> Bekenntnis: <u>no</u>  erfolgte am ..... in <u>Poppenhausen</u>  beuch. b. Standesamt — Pfarramt ..... Reg.-Nr. ....</p>	<p>Die Richtigkeit des Eintrages wird auf Grund vorgelegter Urkunden beglaubigt.  ..... Wortler gefuricht ..... Wortler hinzugefugt.</p> <p>Standesbeamter Kirchenbuchfuhrer</p> <p>Siegel</p>
<p><b>(Mutter von 1)</b> <b>3</b></p> <p>Geburtsname: <u>Schimmelfors</u>  Dornamen: <u>Gertrud August Gutsa</u>  geboren am <u>16. Mai 1905</u> in <u>Poppenhausen</u>  als Tochter des (6) <u>Erwin Christian Jakob Schimmelfors</u>  und der (7) <u>Marion Marie Mathewine geb. Sauer</u>  Bekenntnis: <u>no</u> Tauftag: .....  Beuch. b. Standesamt: ..... Geb.-Reg.-Nr. ....  b. Pfarramt: ..... Tauf-Reg.-Nr. ....</p>	<p>Die Richtigkeit des Eintrages wird auf Grund vorgelegter Urkunden beglaubigt.  ..... Wortler gefuricht ..... Wortler hinzugefugt.</p> <p>Standesbeamter Kirchenbuchfuhrer</p> <p>Siegel</p>
<p>gestorben am ..... in .....</p> <p>beuch. b. Standesamt — Pfarramt ..... Reg.-Nr. ....</p>	<p>Fur nebenstehenden Eintrag ist Beglaubigung nicht erforderlich.</p>

**Eltern**

Abb.: 8 – Ahnenpass 3 - ausgefüllte Formularseite (Besitzer des Ahnenpasses mit Ehepartner; Eltern des Ahnenpassbesitzers)

Name		Geburtsdatum		Geburtsort		Todesdatum		Todesort	
32	Johann Klamm	18.11.1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
33	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
34	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
35	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
36	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
37	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
38	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
39	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
40	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
41	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
42	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
43	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
44	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
45	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
46	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
47	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
48	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
49	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
50	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
51	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
52	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
53	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
54	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
55	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
56	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
57	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
58	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
59	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
60	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
61	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
62	Johann Klamm	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		
63	Margarete Kähler	1874	1874	Rosenhagen	1874	1874	Rosenhagen		

Abb.: 9 - individuell angelegtes Stammbaumformular





# Auszug aus dem Taufregister

der evangelischen Pfarrkirche Ropuzagen in Wappitz  
 Jahrgang 1852 Seite Nr. 6

Alle für die Abstammung wichtigen Angaben, die in dem vorbezeichneten Eintrag enthalten sind, müssen wiedergegeben werden; auf andere Einträge darf jedoch zur Ausfüllung nicht zurückgegriffen werden.

<p><b>Täufling:</b></p>	<p>Name, Vornamen: <u>Lugel, Friedrich</u></p> <p>Geburtsdag: <u>28. Dezember 1852</u></p> <p>Geburtsort: <u>Ropuzagen</u></p> <p>Taufdag: <u>7. Januar 1853</u></p> <p>Sonstige Angaben:</p>
<p><b>Eltern:</b></p>	<p><b>Vater:</b> Name, Vornamen: <u>Lugel, Matthias</u></p> <p>Beruf: <u>Hollbauer</u></p> <p><b>Mutter:</b> Geburtsname, Vornamen: <u>Stüll, Johanna</u> <u>Lafarina</u></p> <p>Wohnort der Eltern: <u>Ropuzagen</u></p> <p>Sonstige Angaben:</p>
<p><b>Sonstige für die Abstammung wichtige Angaben:</b></p>	<p>3. B. Angaben über den Erzeuger eines unehelichen Kindes, über <u>Väter</u>, die als Verwandte des Täuflings erkennbar sind, usw.</p> <p>1. <u>Friedrich Lugel, Hollbauer zu Ropuzagen.</u></p> <p>2. <u>Christian Lugel, Fingerschmied zu Ropuzagen.</u></p> <p>3. <u>Albertina, Tochter des Bauern Stüll zu Wappitz.</u></p>

Ropuzagen den 23. ten März 1938.



Das evangelische Pfarramt  
Karl Ross, Pastor.

Gebühr 0,60 Rm.  
~~Gebührenfrei~~  
 (Nichtzutreffendes W zu durchstreichen)

† Stb. XVIII, Nr. 027.  
 Verlags-Berlag Engelhardt & Sohn, Frankfurt (Ober)

Abb.: 12 - weiteres Beispiel für eine Beglaubigte Abschrift aus dem Taufregister

9

## Auszug aus dem Taufregister

der evangelischen Pfarrkirche ----- in Seddin


Jahrgang 1829 Seite -- Nr. 13.

Alle für die Abstammung wichtigen Angaben, die in dem vorbezeichneten Eintrag enthalten sind, müssen wiedergegeben werden; auf andere Einträge darf jedoch zur Ausfüllung nicht zurückgegriffen werden.

<b>Täufling:</b>	Name und Nachnamen: <u>Bohnsack, Sophie Dorothee</u> geboren am: <u>5.</u> ( <u>----- fünf -----</u> ) <u>Dezember</u> <u>1829</u> (eintaush <u>acht</u> <u>hundert</u> <u>zwanzigundneun</u> ) in <u>Wolfshagen</u> und getauft am <u>14.12.1829</u>
<b>Eltern:</b>	Vater: <u>Bohnsack, Johann Christian Ludwig</u> <small>(Name und Nachnamen)</small> Beruf und Stand: <u>Tagelöhner</u> Wohnort: <u>Wolfshagen</u> Mutter: <u>Anna Dorothee geb. Schulz</u> <small>(Namen und Nachnamen)</small>
<b>Sonstige für die Abstammung wichtige Angaben:</b>	i. B. Angaben über den Erzeuger eines unehelichen Kindes, über Väter, die als Verwandte des Täuflings erkennbar sind, usw. <div style="text-align: center; height: 100px;">/</div>

Seddin den 22. Dezember 1941.

Das Evangelische Pfarramt  
*Musilke*



Gebühr 0,60 RM.  
Gebührenfrei  
(Nichtzutreffendes ist durchzuziehen)

Christl. Kirchb., Seddin.  
Verordn. 101 A. 1. 41. 30.

Abb.: 13 - Beispiel für ein mit Maschine ausgefülltes Formular (Auszug aus dem Taufregister)

Spiegelungen am 19. November 1887. **Geburtsurkunde.**

A a.

*Der Herr unterzeichnete  
Standesbeamte ist für  
die Richtigkeit der Angaben,  
die ihm Herr Carl Giesel  
angegeben hat, nach  
seiner Personlichkeit mit  
Bekanntmachung. Ist von ihm  
ausgegeben worden und  
ist auf dem Standesamt  
eingetragen worden. In  
demselben ist eingetragen  
worden, dass der  
geborene Sohn von  
Herrn Carl Giesel  
am 21. Dezember  
1885 um 11 Uhr  
mittags ein  
Mädchen  
geboren worden sei,  
welches  
den Namen  
Michael  
erhalten habe.  
Die Unterschrift  
des Standesbeamten  
ist  
Herr.*

Mr. 29  
Spiegelungen, am 21. Dezember 1885  
Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach  
\_\_\_\_\_ kannt,  
Herrn Carl Giesel  
wohnhaft zu Spiegelungen  
Religion, und zeigte an, daß von der  
evangelischen Religion, und zeigte an, daß von der  
evangelischen Religion,  
wohnhaft bei dem Herrn Carl Giesel in Spiegelungen  
zu Spiegelungen in der Wohnung des Herrn Carl Giesel  
am 21. Dezember des Jahres  
tausend acht-hundert achtzig um 11 Uhr ein Kind weiblichen  
Geschlechts geboren worden sei, welches den Vornamen  
Michael  
erhalten habe. Die Unterschrift des Standesbeamten ist  
eingetragen worden.  
Vorgelesen, genehmigt und unterschieden  
Carl Giesel  
Standesbeamter

Der Standesbeamte.

*Herr*

Daß vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register des Standesamts  
zu Spiegelungen gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.  
Spiegelungen am 21. März 1938

Der Standesbeamte.

*[Signature]*



Vorbr. A. 29. Geburtsurkunde vor 1900.  
Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H. in Berlin SW 61, Gieseler Straße 100.

Abb.: 14 - Beispiel für eine beglaubigte Geburtsurkunde

Aa.

## Geburtsurkunde.

Nr. 104

Perleberg am 26. Mai 1920

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach

bekannt,

der Kriegsinvalide Wilhelm Giesel,

wohnhaft in Perleberg, Heiligegeiststraße 8

evangelischer Religion, und zeigte an, daß von der

Anna Giesel geborenen Engel seiner Ehefrau

evangelischer Religion,

wohnhaft bei ihm

zu Perleberg in seiner Wohnung

am fünfundzwanzigsten Mai des Jahres

tausend neunhundert zwanzig Vor mittags

um acht drei viertel Uhr ein Knabe

geboren worden sei und daß das Kind die Vornamen

Wilhelm Heinrich Karl

erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben,

Wilhelm Giesel

Der Standesbeamte.

In Vertretung: Mahke

Daß vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register des Standesamts

zu Perleberg

gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Perleberg am 21. März 1938.

Der Standesbeamte.

Mackhaus



Abb.: 15 - Beispiel für eine beglaubigte Geburtsurkunde (Maschinenschrift)



Abb.: 16 - Originaler Trauschein

# Heiratsurkunde

Nr. 3.

Spiegelmann am fünfzehnten März  
tausend neunhundert und achtundzwanzig

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zwecke der Eheschließung:

1. der Mann Maximilian Wilhelm Gispel

der Persönlichkeit nach

evangelischer Religion, geboren am fünf und zwanzigsten Dezember des Jahres tausend acht und fünfzig zu Spiegelmann, wohnhaft in Rosenlagen

Sohn des Erasmus Conrad Gispel und Anna Maria Gispel geboren Michael

in Rosenlagen

2. die Frau Landweih Robert Anna Maria Frau Engel

der Persönlichkeit nach

evangelischer Religion, geboren am fünf und zwanzigsten Januar des Jahres tausend acht und fünfzig zu Rosenlagen, wohnhaft in Rosenlagen

Tochter des Carl Rosenlagen und Anna Maria Engel geboren Hilberga

in Rosenlagen

Bl. XVII. Nr. 27a - Heiratsurkunde nach 1900. Verlags-Berlag Trauttfeld & Sohn, Frankfurt (Oder).

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:  
3. d. u. Herr Hans Friedrich Wilhelm Fante

der Persönlichkeit nach

43 Jahre alt, wohnhaft in Spiegelmann

4. d. u. Herr Johann Friedrich Mühl

der Persönlichkeit nach

41 Jahre alt, wohnhaft in Rosenlagen

Der Standesbeamte richtete an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage: ob sie die Ehe miteinander eingehen wollen. Die Verlobten bejahten diese Frage und der Standesbeamte sprach hierauf aus: daß sie kraft des Bürgerlichen Gesetzbuchs nunmehr rechtmäßig verbundene Eheleute seien.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
Maximilian Wilhelm Gispel  
Anna Maria Engel  
Friedrich Fante  
Friedrich Mühl

Der Standesbeamte.

Herr

Das vorstehender Auszug mit dem Heirats-Haupt-Register des Standesamts zu Spiegelmann gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.  
Spiegelmann d. März 1938

Der Standesbeamte.

[Signature]



vorn hinten

Abb.: 17 - Beispiel für eine beglaubigte Heiratsurkunde

72/73

Jahrg. 1758.  
Reg. Nr. -

# Trauschein

Auf Grund des Trauregisters im Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde

Taken wird pfarramtlich bescheinigt, daß

Carl Bonsai

Sohn des nicht angegeben

und der ^ ^

und Anna Elisabeth Leiers  
aus Grilitz

Tochter des nicht angegeben

und der ^ ^

am 5. Mai 1758 feierlich und öffentlich

in der Kirche zu Helle getraut worden sind.

Taken, den 13. Mai 1942.



Das evangelische Pfarramt

Winter, Pfarramt.

(L. S.)

† Abt. XVIII. Nr. 300.  
Vordruck-Verlag Zornigsch & Sohn, Frankfurt (Ober)

-60.

Abb.: 18 - Weiteres Beispiel für einen beglaubigten Trauschein

**Mitteilung**

aus dem Kirchenbuche der evangelischen Gemeinde in *Guhlsdorf.*

Nur zum Zwecke der ~~Einschulung~~ ~~Konfirmation~~ ~~Eraunung.~~  
*des Konfirmanden bzw. auf dem Abkannnung*

Vor- und Zuname des Kindes: *Lore Giesel*

Tag der Geburt (nach Angabe des Kirchenbuches): *23. (Königinstags)*  
*Jänner 1864 (mit Anstand aufgefunden gesund und wirt.)*

Tag der Taufe: *31. Jänner 1864.*

Name, Stand und Wohnort des Vaters: *Samuel Ludwig Giesel,*  
*Magelöfner zu Guhlsdorf.* Konfession: *luth.*

Name der Mutter: *Elisabeth, geb. Reimer.* Konfession: *luth.*

Solches wird auf Grund der Kirchenbücher hiermit amtlich bescheinigt.

**Krampe**, den *21. März 1938*  
*über Herberg*

**Das evangelische Pfarramt.**

*Wicke, Papp.*

Abb.: 19- Antwortschreiben auf eine Anfrage zu Einträgen im Kirchenbuch in Form eines vorgedruckten Formulars

Georg. Hermann Cicibow.      Cicibow, d. 8. Jan 42.

Die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde  
 des Margareth, Elisabeth, Johann Hann gab Kachler  
 ist im Kirchenbuch Cicibow nicht zu finden,  
 auch nicht zu raten, wegen der hohen weyheit  
 dort gezogen in, wenn die pp Hann gab Kachler für-  
 ten angezeigt ist.

Georg. Hermann.  
 Winder, J.




Abb.: 20 - Handschriftliches Antwortschreiben auf eine Anfrage im Pfarramt

**Pfarramt Patlitz**  
**Wesprignitz.**

Patlitz, den 6. Mai 1942.

Sehr geehrter Herr Herr!

Leider ist es mir nicht möglich, Ihnen alle gewünschten Urkunden zu senden. Für die betreffenden Jahrgänge war unser ältestes Kirchenbuch zuständig, das z.T. fast unleserlich ist. Ich kann daher keine unbedingte Gewähr für das Nichtvorhandensein der gesuchten Personenstandsfälle übernehmen. In damaliger Zeit wurde für Patlitz und die zu Patlitz gehörenden Dörfer nur ein Register geführt. Ich nehme daher an, dass die übersandte Geburtsurkunde des Dummerstoff die richtige sein wird, obwohl als Geburtsort nicht Lütkenhof angegeben ist. Die anderen 3 Geburtsurkunden habe ich in den Jahren 1835 - 1850 nicht gefunden. Von 1721 bis 1734 sind hier keine Kirchenbücher geführt worden.

An Suchgebühren werden -,75 RM. berechnet.

Hochachtungsvoll

*K. K. K.*

Abb.: 21 - Begleitschreiben zu einer Antwort auf eine Anfrage beim Pfarramt



Groß Briefe, den 8. Mai 1942

Sehr geehrter Herr Gann !

Ich habe alles, was Sie wünschen gefunden,  
 nur weiß ich über Christian Krüll nicht bescheid.  
 Ein Chr. Krüll ist am 21.9.1769 als Sohn von  
 Joachim Krüll und Anne Dor. Diese geboren, wäre  
 also bei seiner Heirat 21 Jahre alt gewesen.  
 Ein Albert Christian Krüll ist am 7.1.1759 geb.  
 Sohn des Markus Krüll. Dieser wäre demnach 31  
 Jahre alt, als er heiratete. Anhaltspunkte find  
 ich hier nicht. Welches ist nun der richtige? Ich möch-  
 te annehmen der 1759 geborne, weil man hier ja  
 immer erst in vorgerückteren Alter heiratete.  
 Können Sie mir etwas dazu sagen ?

Ihr  
*A. Mümpert, Kfz*

Abb.: 22 - Antwort auf eine Anfrage beim Pfarramt in Form einer Postkarte